

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.11.2015

Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln hier: Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Köln Innenstadt zur Wohnraumzweckentfremdung (AN/1597/2015)

**- Nutzung der Häuser Löwengasse 7-9, 50676 Köln,
Wormser Str. 14, 50678 Köln,
Sachsenring 59, 50677 Köln**

1. Wie werden die o. g. Häuser genutzt bzw. sollen die Immobilien zukünftig genutzt werden?
2. Wer ist Eigentümer der besagten Immobilien?
3. Liegen Wohnraumzweckentfremdungen im Sinne der Wohnraumschutzsatzung der Stadt Köln vor?

Die Leerstände sind der Verwaltung bekannt. Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

- 1.) Das Objekt Löwengasse 7 – 9 diente der Comedia Colonia seit 1982 bis zu ihrem Umzug 2009 als Spielstätte in dem ehemaligen Supermarkt im Erdgeschoß. Die oberen Geschosse wurden als Verwaltung genutzt.

Das Haus Wormser Straße 14 ist ein Wohnhaus mit 8 Wohnungen. Es steht leer.

Bei dem Haus Sachsenring 59 handelt es sich um ein Wohn- und Geschäftshaus, für das eine Abbruchgenehmigung bereits 2013 erteilt wurde. Geplant ist die Errichtung eines Bürogebäudes.

- 2.) Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Namen der Eigentümer nicht genannt werden.
- 3.) Im Fall Löwengasse 7 – 9 ist es fraglich, ob hier jemals eine Wohnnutzung stattgefunden hat und somit die Wohnraumschutzsatzung angewendet werden kann.

Das Haus Wormser Str. 14 ist ein reines Wohnhaus und unterliegt den Bestimmungen der Wohnraumschutzsatzung. Gegen die Mitglieder der Erbgemeinschaft wurden bereits Bußgelder i. H. v. 40.000 EUR verhängt.

Es wurden Einsprüche eingelegt mit der Begründung, nicht über ausreichende finanzielle Mittel für eine Bewohnbarmachung zu verfügen. Zukünftig soll durch den Verkauf einer anderen Immobilie die Sanierung finanziert werden.

Bei dem Haus Sachsenring 59 handelt es sich um ein Wohn- und Geschäftshaus, für das eine Abbruchgenehmigung bereits 2013, also vor Inkrafttreten der Wohnraumschutzsatzung 2014, erteilt wurde. Geplant ist die Errichtung eines Bürogebäudes.